

23.09.93

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des
Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitrechtsgesetz - ArbZRG)

Punkt 3 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Zu Artikel 1 § 12 Satz 1 Nr. 1

In Artikel 1 § 12 Satz 1 Nr. 1 sind vor den Worten "in Theaterbetrieben" die
Worte "im Rundfunk, " einzufügen.

Begründung:

In § 12 sind abweichende Regelungen auch für den Rundfunk vorzusehen. Bei
Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung (§ 11) müssen im Rundfunk
dessen besonderer verfassungsrechtlich geschützter Programm- und insbe-
sondere Informationsauftrag berücksichtigt werden. Dies muß notwendiger-
weise zu Abweichungen von der Standardregel führen.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993